



Anlagerichtlinien zum Vermögensverwaltungsauftrag

In Ergänzung zu dem für das Konto/Depot erteilten Vermögensverwaltungsauftrag sollen die nachfolgenden Anlagerichtlinien gelten:

Die Bank ist grundsätzlich verpflichtet, die Vermögensverwaltung nur im Rahmen dieser Anlagerichtlinien vorzunehmen.

Active Asset Allocation by Claus Vogt (AAA-Strategie)

Die »Active Asset Allocation by Claus Vogt« verfolgt einen absolute Return-Ansatz. Ziel ist es, sowohl in steigenden, als auch in fallenden Märkten Wertzuwächse zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird in Geldmarktanlagen, festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Gold, Rohstoffe, Währungen sowie in Hedge Fonds investiert. Es dürfen ETFs und Zertifikate eingesetzt werden, die sowohl von steigenden als auch fallenden Kursen der zugrundeliegenden Basiswerte profitieren können. Die Quote der einzelnen Anlageklassen darf zwischen 0 und 100% liegen.

Es ist ausdrücklich ein wichtiger taktischer Bestandteil der Strategie, in Zeiten, in denen die Bank aufgrund ihrer Analysemethoden keine attraktiven Chancen erkennen kann, einen hohen Anteil des Portfolios in Geldmarktanlagen zu halten. In Zeiten, in denen die Bank attraktive Chancen erkennt, wird sie dahingegen eine hohe Investitionsquote in den entsprechenden Anlageklassen anstreben, die bis zu 100% betragen darf.

Anlagehorizont, Risikoneigung des Kunden

Die Qualität einer Anlagestrategie kann generell nur über einen gesamten Wirtschafts- und Börsenzyklus gemessen werden, also von Hochpunkt zu Hochpunkt oder von Tiefpunkt zu Tiefpunkt. Die AAA-Strategie ist daher geeignet bei mindestens mittelfristigem Anlagehorizont von 3 bis 5 Jahren.

Die Rendite hat hierbei für den Auftraggeber eine sehr hohe Priorität. Im Gegenzug akzeptiert er auch größere Wertschwankungen seiner Vermögensanlage. Um größere Chancen wahrnehmen zu können, geht der Auftraggeber bewusst höhere Risiken ein.

Ziel des Auftraggebers ist eine opportunistische Anlagestrategie, bei der sowohl an steigenden Märkten als auch an fallenden Märkten eine positive Wertentwicklung erzielt werden kann.

Anlagegrenzen

Die Vermögenswerte können bis maximal 100% des anzulegenden Betrages in Exchange Traded Funds („ETFs“) und maximal 100% in Zertifikaten in- und ausländischer Emittenten investiert werden. Bezogen auf das der Verwaltung unterliegende Gesamtportfolio darf hierbei eine Grenze von 20% pro Einzeltitel bei ETFs und 10% pro Einzeltitel bei Zertifikaten nur kurzfristig überschritten werden.

Werden die vorstehend vereinbarten Höchstanteile überschritten (etwa aufgrund von Marktveränderungen), so stellt die Bank die vereinbarte Anlagestruktur sukzessive wieder her.

Vergleichsgröße (Benchmark)

Als Vergleichsgröße zur Bewertung dieser Anlagestrategie dient der EONIA Total Return Index ETF zuzüglich 700 Basispunkte.

Benachrichtigung bei Überschreiten von Verlustschwellen

Die Bank wird den Auftraggeber über die regelmäßige Berichterstattung hinaus benachrichtigen, wenn die seit der letzten Vermögensstandsmitteilung oder einer Sonderunterrichtung eingetretene Wertentwicklung im gesamten der Verwaltung unterliegenden Vermögen einen Verlust ergibt und dieser in Bezug auf das eingesetzte Kapital mehr als 20% beträgt (Ad hoc-Benachrichtigung).

Besonderer Hinweis zur Anlage in ETFs und Zertifikaten

ETFs sind Investmentfonds, die an der Börse gehandelt werden. Als Investmentfonds unterliegen sie den Bestimmungen des Investmentgesetzes. Erwirbt der Auftraggeber Anteilscheine einer deutschen Investmentgesellschaft, werden seine Einzahlungen einem Sondervermögen zugeführt, das von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltet und von dem eigenen Vermögen der Kapitalanlagegesellschaft getrennt gehalten wird. Durch die im Investmentgesetz vorgesehenen Anlagegrenzen wird innerhalb des jeweiligen Investmentfonds dem Gebot der Diversifikation und der Risikostreuung Rechnung getragen.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei Zertifikaten um Schuldverschreibungen, die neben den für das jeweilige Zertifikat spezifischen Risiken insbesondere auch dem Emittentenrisiko unterliegen, also sowohl dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Emittenten, als auch dem Insolvenzrisiko der Unternehmen, deren Wertpapiere dem Zertifikat zu Grunde liegen. Unter besonderer Berücksichtigung des Emittentenrisikos wird die Bank daher eine Anlagegrenze von 10% pro Einzeltitel regelmäßig nicht überschreiten.

Ort, Datum

Unterschrift (en)